



Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.: VII/107

Beschluss Nr.:	64/03/19
Beschlussdatum:	24.10.19

Gegenstand: 3. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg

Behandlung: Öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss	24.09.19	9	-	-	-	
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	24.10.19	-	-	2	-	beschlossen

Neubrandenburg, 11.09.19

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Die vorliegende Satzung 3. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 80.000,00 € p. a. (Parkerlöse abzüglich der Kosten für die verlängerte Öffnungszeit, Anpassung der Beschilderung und Umcodierung der Kassenautomaten).

Begründung:

Die Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg in ihrer aktuellen Fassung (2. Änderung) wurde 2015 von der Stadtvertretung beschlossen. Aufgrund der stetig steigenden Bewirtschaftungskosten (Betriebskosten und Personalkosten, u. a. für Strom und Sicherheitsleistungen) ergibt sich die Notwendigkeit einer Anpassung der Parktarife, um die Tiefgarage Marktplatz auch weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können.

Bei der Bemessung der Entgelthöhe wurden auch die Parkentgelte in innerstädtischen (Marktplatz-Center und Stadtringtreff) und außerstädtischen (Greifswald, Wismar, Stralsund) Tiefgaragen als Vergleich herangezogen. Die verschiedenen Parkentgelte sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Die geplante Höhe des Kurzparktarifs liegt sowohl innerstädtisch als auch außerstädtisch jeweils ungefähr mittig zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Vergleichswert.

Die geplante Höhe des Tagestarifs ergibt sich aus der Erhöhung des Kurzparktarifs.

Die Entgeltordnung in der aktuellen Form enthält einen Wochentarif. Dieser wird aufgrund seiner mangelnden Nachfrage in den letzten Jahren ersatzlos gestrichen.

Die bisherige Höhe des Monatstarifs wird weiterhin als angemessen angesehen.

Zusätzlich zu den geplanten Anpassungen der bestehenden Tarife soll durch die Einführung eines Nachttarifes den Anwohnern und Gästen der Stadt eine weitere Möglichkeit zum Parken in den späten Abend- und Nachtstunden angeboten werden. Die Ausgestaltung des Nachttarifes wird nachfolgend beschrieben.

Parkplatzsuchende, welche zwischen 20:00 Uhr und 08:59 Uhr in die Tiefgarage Marktplatz einfahren, bezahlen für diesen Zeitraum auch den regulären Stundentarif von 1,20 €/h, der Höchsttarif ist jedoch von 8,40 € auf 3,60 € reduziert. Die Einfahrt in die Tiefgarage ist bis 22:00 Uhr möglich. Die Ausfahrt aus der Tiefgarage ist jederzeit möglich.

Die Öffnungszeit der Tiefgarage wird dauerhaft von 07:00 - 21:00 Uhr auf 07:00 - 22:00 Uhr verlängert.

	Tiefgarage Marktplatz		Neubrandenburg Tiefgarage Marktplatz-Center	Neubrandenburg Tiefgarage Stadtringtreff	Greifswald Tiefgarage am Markt	Stralsund Parkhaus am Hafen	Wismar Tiefgarage Papenstraße
	Tarif zukünftig	Tarif aktuell					
Kurzparker	1,20 €/h	1,00 €/h	bis zu 1,50 €/h gestaffelt	1,00 €/h	1,00 €/h	1,00 €/h	1,50 €/h
Tagestarif	8,40 €	7,00 €	-	7,00 €	-	-	-
Monatstarif	75,00 €	75,00 €	-	45,00 €	20,00 € (nur Nachtparken)	nur auf Anfrage	75,00 €

3. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 1 S. 1 und Abs. 3 Punkt 11 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg am 24.10.19 folgende 3. Änderung zur Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz in Neubrandenburg beschlossen:

§ 1 Änderung

Die vorhandene Tarifübersicht der Entgeltordnung für die Tiefgarage Marktplatz wird durch folgende Tarifübersicht ersetzt:

Tarif	Entgelt	Höchstbetrag
Kurzparker Tag	1,20 €/h	8,40 €
Kurzparker Nacht	1,20 €/h	3,60 €
Dauerparker Monat	75,00 €/Monat	-

Dauerparker	Parken 7 Tage die Woche rund um die Uhr
Kurzparker Tag	Einfahrt zwischen 07:00 Uhr und 19:59 Uhr
Kurzparker Nacht	Parken zwischen 20:00 Uhr und 08:59 Uhr bei Einfahrt zwischen 20:00 und 22:00 Uhr

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.12.19 in Kraft.

Neubrandenburg,

Silvio Witt
Oberbürgermeister